

**SIEBTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN  
MASTERSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE AN DER MATHEMATISCH-  
NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER  
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 9.03.2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV.NRW S. 331), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20.07.2007, zuletzt geändert am 15.10.2020, wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert

a) Als neuer Absatz 5 wird eingefügt:

„Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen in einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen in dem Modul, für das sie anerkannt werden sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

b) Die bisherigen Absätze 5 bis 8 werden zu den Absätzen 6 bis 9.

c) Der vorherige Absatz 9 wird gestrichen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität vom 25.01.2022.

Düsseldorf, den 9.03.2022

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ. Prof. Dr. iur.)